

Nachfolgend aufgeführte Anträge
wurden anlässlich des Bundestages
am 18. Juni 2023 in Marburg angenommen

Antrag 2 § 16 Satzung

§ 16 Rechnungsprüfung

❶ Der Bundestag wählt zur Prüfung der wirtschaftlichen Geschäftsführung des DBB zwei Rechnungsprüfer und einen Ersatz für die Dauer von vier Jahren. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Vorgaben der Geschäfts- und Verwaltungsordnung zweimal pro Wirtschaftsjahr. Über das Ergebnis der Prüfungen haben die Rechnungsprüfer dem Bundestag schriftlich zu berichten. Die Rechnungsprüfer schlagen dem Bundestag die Entlastung des Präsidiums hinsichtlich der wirtschaftlichen Geschäftsführung des jeweiligen Wirtschaftsjahres vor.

Absatz 2 neu:

❷ Inhalt und Umfang der Rechnungsprüfung sind in der auf Vorschlag des Präsidiums vom Bundestag beschlossenen Richtlinie festgelegt.

Absatz 2 alt wird Absatz 3 neu:

❸ Nur einer der beiden Rechnungsprüfer kann wiedergewählt werden. Eine erneute Wiederwahl ist nicht zulässig.

§ 10 Absatz 5 Satzung

❹ Landesverbände mit mehr als 3 Stimmen können bis zu sechs Delegierte entsenden. Die Delegierten der Bundesligen haben je eine nicht übertragbare Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Mitglieder ist nicht zulässig. Präsidiumsmitglieder, mit Ausnahme des Präsidenten, Rechnungsprüfer, der Vorsitzende des Rechtsausschusses und die Vorsitzenden der Kommissionen können Stimmrechte nicht ausüben.

§ 2 Absatz 1 Geschäfts- und Verwaltungsordnung

❺ Offizielle Teilnehmer sind die Delegierten der Landesverbände und der Bundesligen, die Mitglieder des Präsidiums, der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses (RA), die Vorsitzenden der Kommissionen, die Rechnungsprüfer und die leitenden hauptamtlichen Mitarbeiter des DBB.

§ 5 Absatz 1 Geschäfts- und Verwaltungsordnung

- ❶ Die Tagesordnung des ordentlichen Bundestages umfasst:
1. Eröffnung des Bundestages und Ehrungen,
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Stimmrechte,
 3. Feststellung der Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung,
 4. Berichte des Präsidiums, des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, der Rechnungsprüfer, des Compliance-Beauftragten und des Datenschutzbeauftragten,
 5. Genehmigung der Jahresabschlüsse,
 6. Entlastung des Präsidiums,
 7. Einbringung der Wirtschaftspläne,
 8. Zuweisung der Anträge und Themen an die Arbeitskreise,
 9. Beratung der Anträge und Themen in den Arbeitskreisen,
 10. Beratung der Landesverbände,
 11. Berichterstattung der Vorsitzenden der Arbeitskreise,
 12. Beschlussfassung der vorgelegten Anträge und Genehmigung der Wirtschaftspläne,
 13. Wahlen,
 14. Wahl des Tagungsortes für den nächsten Bundestag,
 15. Verschiedenes,
 16. Abschluss des Bundestages.

Richtlinie Rechnungsprüfer

Beschlossen vom Bundestag am 18. Juni 2023

Die Rechnungsprüfer prüfen stichprobenartig:

- Einhaltung der Wirtschaftspläne (Soll- Ist-Vergleich)
- Vollständigkeit und ordnungsgemäße Buchung der Belege
- zweckentsprechende Verwendung und Nachweis der Ein- und Ausgaben
- sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz
- Einhaltung der bestehenden Richtlinien (Honorare, Reisekosten, etc.)
- Bestand der Barkasse und der Bankguthaben
- Inventarverzeichnis

Zur Durchführung ihrer Aufgaben ist den Rechnungsprüfern auf Anforderung Einblick in die gesamte Buchführung, mit Ausnahme der Lohnbuchhaltung, zu gewähren. Dazu gehört die Einsicht in die dazugehörigen Belege, Verträge und Geschäftsunterlagen, soweit diese keinen besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen.

Antrag 3 § 8 Absatz 1 Spielordnung

- ❶ Die Landesverbände bilden vier Regionalliga-Bereiche:
 - a) Regionalliga Nord:
 - Berliner Basketball-Verband e. V.
 - Brandenburgischer Basketball-Verband e. V.
 - ~~Bromer Basketball-Verband e. V.~~
 - Hamburger Basketball-Verband e. V.
 - Basketball-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
 - Niedersächsischer Basketball-Verband e. V.
 - Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e. V.
 - Basketball-Verband Schleswig-Holstein e. V.
 - b) Regionalliga West:
 - Westdeutscher Basketball-Verband e. V.
 - c) Regionalliga Südwest:
 - Basketball-Verband Baden-Württemberg e. V.
 - Hessischer Basketball-Verband e. V.
 - Basketball-Verband Rheinland-Pfalz e. V.
 - Basketball-Verband Saar e. V.
 - d) Regionalliga Südost:
 - Bayerischer Basketball-Verband e. V.
 - Basketballverband Sachsen e. V.
 - Thüringer Basketball-Verband e. V.

Antrag 4 § 31c Absatz 1 und 4 Spielordnung

- ❶ Nimmt ein Verein am Wettbewerb der 1. Regionalliga der Herren teil, so hat er den Nachweis zu führen, dass er am 30.11. mit mindestens je einer männlichen Jugendmannschaft der Altersklassen U18, U16, U14 sowie U12 oder jünger am Jugendspielbetrieb teilgenommen hat. Ferner hat er den Nachweis zu führen, dass er am 30.11. Schul-Arbeitsgemeinschaften (SAG) an mindestens zwei verschiedenen Grundschulen betreut hat.
- ❷ Verstößt ein Verein, der am Wettbewerb der 1. Regionalliga der Herren teilnimmt, gegen die aus den Absätzen ❶ bis ❸ resultierenden Pflichten, so werden seiner Mannschaft
 - a) 3 Wertungspunkte abgezogen für die erste fehlende Jugendmannschaft und für jede weitere fehlende Jugendmannschaft je ein zusätzlicher Wertungspunkt.
 - b) 3 Wertungspunkte abgezogen für die erste fehlende SAG und für jede weitere fehlende SAG je ein zusätzlicher Wertungspunkt.

Antrag 5 § 6 Absatz 1 und 2 Finanzordnung

- ❶ Der DBB erstellt einen Ordentlichen und Außerordentliche Wirtschaftspläne jeweils für ein Wirtschaftsjahr. Das Wirtschaftsjahr beginnt am 1.1. und endet am 31.12. eines Jahres.

② Der Ressortleiter III erarbeitet gemeinsam mit der Bundesgeschäftsstelle den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des abgelaufenen Wirtschaftsjahres sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne des laufenden Jahres ~~und des Folgejahres~~ und legt sie dem Präsidium bis zum 31. März zur Genehmigung vor. Diese Finanzunterlagen sind 3 Wochen vor dem Termin des Bundestages den offiziellen Teilnehmern zuzusenden.

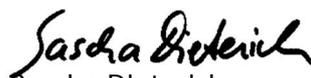
Antrag 6 Teilnehmerbeiträge

1. Der Teilnehmerbeitrag am Spielbetrieb für Senioren und U20 beträgt
 - a. ab dem Wettbewerb 2023/24 auf € 19,50
 - b. ab dem Wettbewerb 2024/25 auf € 20,50
 - c. ab dem Wettbewerb 2025/26 auf € 21,50
2. Der Teilnehmerbeitrag am Spielbetrieb für Jugend beträgt
 - a. ab dem Wettbewerb 2024/25 auf € 9,50
 - b. ab dem Wettbewerb 2025/26 auf € 10,50
3. Der Teilnehmerbeitrag am Spielbetrieb für Minis bleibt unverändert bei € 1,00. Die eingenommenen Beiträge werden zweckgebunden ausschließlich für Projekte im Mini- und Jugend-Basketball eingesetzt.

Protokollführerin:


Elke Luczak

Versammlungsleiter


Sascha Dieterich

Hagen, 20. Juni 2023

lu